

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Wartbergbad und Schwimmhalle Alzey Betriebsgesellschaft mbH c/o. Stadtverwaltung Alzey

Straße Ernst-Ludwig-Str. 42

PLZ, Ort 55232 Alzey

Telefon 06731/495-212 Fax 06731/495-9212

E-Mail vergabestelle@alzey.de Internet http://www.alzey.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 2025/05_01-05

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- ☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Kaiserstraße 29, 55232 Alzey
Wartbergbad Alzey

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Wartbergbad Alzey - Filtersanierung

- Entfernen und Entsorgung des gesamten Filtermaterials und den dazugehörigen Filterdrüsen
- Einbringung des neuen Filtermaterials sowie Filterdrüsen
- Lieferung und Montage der Durchflussmengenmesser und Einbindung in den bestehenden Stahlschrank
- Inbetriebnahme der Filteranlage

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage --

Zweck des Auftrags --

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Ausführung: KW 43/2025
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: KW 48/2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW
- ☐ weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E29459328>
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- ☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 26.05.2025 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

am 31.07.2025

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.subreport.de/E29459328>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- ☐ siehe Vergabeunterlagen
☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium (100%).

- Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekte i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt.

Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten

Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der Bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren

Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

s) Eröffnungstermin am **26.05.2025** um **10:00** Uhr

Ort

Die Angebotsöffnung findet ausschließlich elektronisch statt.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B, siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften wird keine Rechtsform vorgeschrieben. Es wird jedoch die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners verlangt. Dieser muss für die Bietergemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter (§§ 164 ff. BGB) handeln können und für diese insbesondere Erklärungen abgeben dürfen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Dies sind u.a.:

- Referenznachweise,
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der IHK
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan - soweit erforderlich
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der tarifl. Sozialkassen (soweit Beitragspflicht besteht),
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG

Sämtliche einzureichenden Nachweise sind in den Vergabeunterlagen sowie im beigefügten Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
in den Vergabeunterlagen

Sonstiger Nachweis:

Die Stadt Alzey wendet die Landestariftreueerklärung von Rheinland-Pfalz an (LTTG) und die Regelungen der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils geltenden Fassung an.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey

Zudem fällt dieses Vergabeverfahren in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden (Weitere Hinweise zu den Rügeobliegenheiten des Bieters siehe Teilnahmebedingungen, Formblatt 212).

Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Vergabeprüfstelle –
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
E-Mail: vergabepruefstelle@mwvlw.rlp.de

Tel.: 06131-162546 oder 06131 162179